



Medienmitteilung

Datum: 02.10.2017

Vergütungszinssatz für die direkte Bundessteuer bleibt gleich

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat entschieden, für das Kalenderjahr 2018 weiterhin keinen Vergütungszins für vorzeitig entrichtete Beträge der direkten Bundessteuer auszurichten.

Die Zinsen bewegen sich unverändert auf einem historisch tiefen Niveau. Das EFD hat deshalb entschieden, den Vergütungszinssatz bei null Prozent zu belassen. Der Verzugs-/Rückerstattungszinssatz bleibt ebenfalls unverändert bei drei Prozent.

Entwicklung der Zinssätze

	2008	2010	2012	2014	2015	2016	2017	2018
Vergütungszins in %	1.5	1.0	1.0	0.25	0.25	0.25	0.0	0.0
Verzugs-/ Rück- erstattungszins in %	4.0	3.5	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0

Die Zinssätze sind im Anhang zur Verordnung des EFD über Fälligkeit und Verzinsung der direkten Bundessteuer (SR 642.124) festgelegt. Erholen sich die Zinssätze, ist der Vergütungszins wieder anzuheben.

Für Rückfragen:

Joel Weibel, Spezialist Kommunikation,
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Tel. 058 464 90 00, media@estv.admin.ch